

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.208.000 EURO	1.232.200 EURO
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.399.000 EURO	1.379.600 EURO
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-191.000 EURO	-147.400 EURO
2. im Finanzhaushalt auf	2026	2027
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.163.800 EURO	1.189.200 EURO
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.297.400 EURO	1.280.600 EURO
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-133.600 EURO	-91.400 EURO
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	62.800 EURO	62.800 EURO
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	514.100 EURO	0 EURO
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-451.300 EURO	62.800 EURO

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kassenkredite

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	116.380,00 EURO	118.920,00 EURO

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	376 v. H.	376 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	240 v. H.	240 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	362 v. H.	362 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

	2026	2027
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen	1,45 VzÄ (Vollzeitäquivalente)	1,45 VzÄ

§ 8 Nachrichtliche Angaben

	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	312.783 EURO	165.383 EURO
2. Zum Finanzhaushalt	2026	2027
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.344.030 EURO	1.252.630 EURO
3. Zum Eigenkapital	2026	2027
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.086.743,54 EURO	3.981.270,54 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.
Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52338000	Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
54100 52339002	Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u. ä.) des Gemeindehaushaltes - ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen - die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.
Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Hohenfelde, 5.3.26

Ort, Datum



Siegel

S. A.

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom _____ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.03.26 bis 24.03.26

während der Dienstzeiten

im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 210 öffentlich aus.

S. A.

Bürgermeister

Tag des Aushangs:

07.03.26

Tag der Abnahme:

Siegel

Unterschrift